

ENTGELTORDNUNG

der Ortsgemeinde Rheinzabern

für die Benutzung

I.) der Turn- und Festhalle

II.) des Kleinen Saales (Speiseraum)

I.) Benutzung der Turn- und Festhalle

Für die Benutzung der Turn- und Festhalle werden gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.09.2011 ab dem 01.01.2012 folgende Gebührensätze erhoben:

1.) Benutzungsgebühren

1.1 Für örtliche Vereine für die Benutzung der Turn- und Festhalle im Sommer ohne Ausschank und Bewirtung **110,00 €**

1.2 Für örtliche Vereine für die Benutzung der Turn- und Festhalle im Winter ohne Ausschank und Bewirtung **121,00 €**

1.3 Für nichtörtliche Vereine für die Benutzung der Turn- und Festhalle im Sommer; unabhängig davon, ob ein Ausschank und eine Bewirtung erfolgt **220,00 €**

1.4 Für nichtörtliche Vereine für die Benutzung der Turn- und Festhalle im Winter; unabhängig davon, ob ein Ausschank und eine Bewirtung erfolgt **255,00 €**

1.5 Für vereinsinterne, auf Gewinnerzielung gerichtete Veranstaltungen beträgt die Gebühr **242,00 €**

1.6 Miete für ortsansässige Vereine mit Ausschank und Bewirtung **37,00 €**

1.7 Mit dem Benutzungsentgelt sind die Kosten für Heizung, Strom- und Wasserverbrauch, sowie für das Abwasser abgegolten.

2.) Konzerte, kulturelle Veranstaltungen, Benefizveranstaltungen, schulische Veranstaltungen, Weihnachtsfeiern, Mitgliederversammlungen von örtlichen Vereinen und Veranstaltungen von politischen Parteien sind kostenfrei.

3.) Der Festhallenwirt hat den vertragsgemäßen Anteil seines Wirtschaftsumsatzes, die Garderobebetreuung hat 25 % der Garderobeneinnahmen an die Ortsgemeinde abzuführen.

4.) Die Garderobengebühr wird auf 1,-- € festgesetzt.

II.) Für die Benutzung des Kleinen Saales der Turn- und Festhalle (Speiseraum) werden folgende Gebühren erhoben:

1.) Für Privatfeiern im Kleinen Saal der Turn- und Festhalle (Speiseraum), z.B. Hochzeiten, Geburtstage, Weißer Sonntag usw., ist vom jeweiligen Nutzer eine **Benutzungsgebühr von 60,00 € zuzüglich einer Reinigungspauschale von 20,00 €** zu entrichten.
Mit dem Benutzungsentgelt sind die Kosten für Heizung, Strom- und Wasserverbrauch, sowie für das Abwasser abgegolten.
Die Bewirtung muss über den Festhallenwirt bzw. in Abstimmung mit ihm erfolgen.

2.) Konzerte, kulturelle Veranstaltungen, Benefizveranstaltungen, schulische Veranstaltungen, Weihnachtsfeiern, Mitgliederversammlungen von örtlichen Vereinen und Veranstaltungen von politischen Parteien sind kostenfrei.

III.) Die vorgenannten Gebührensätze treten mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft und gelten jeweils für eine Veranstaltung.
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 12.09.2005 außer Kraft.

IV.) Dieser Entgeltordnung hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 14.09.2011 zugestimmt.

V.) Nach einem Zeitraum von drei Jahren sind die Benutzungsgebühren zu I.) und II.) zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Rheinzabern, den 26.09.2011
gez. Gerhard Beil
Ortsbürgermeister